

Austrittsformular

(Ende des Arbeitsverhältnis nach dem 1. Januar nach dem 24. Geburtstag)

Name, Vorname Sozialversicherungsnummer Geburtsdatum

Strasse, PLZ, Ort Tel.-Nr. Zivilstand

Bisheriger Arbeitgeber E-Mail Austrittsdatum

Bei Austritt bin ich voll arbeitsfähig: Ja
 Nein, arbeitsunfähig seit _____ Falls nein, Anmeldung IV-Stelle erfolgt am _____

Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (Die Austrittsleistung ist gemäss Art. 3 Abs. 1 FZG an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen)

Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung

Zahladresse der neuen Vorsorgeeinrichtung (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers

Erhaltung des Vorsorgeschutzes in anderer Form (kein neues Arbeitsverhältnis)

ich wünsche die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich durch Galenica Pensionskasse

ich wünsche die Überweisung meiner Austrittsleistung an folgende Freizügigkeitseinrichtung (bitte Antrag und Einzahlungsschein beilegen)

Name/Adresse der Freizügigkeitsstiftung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift der austretenden Person

Galenica Pensionskasse

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch

Wünschst du die Barauszahlung der Austrittsleistung aufgrund definitiven Verlassens der Schweiz oder Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit bitten wir dich, mit der Pensionskasse Kontakt aufzunehmen.

Barauszahlung, da die Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag (Arbeitnehmeranteil) beträgt

Zahlstelle für Barauszahlung

Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank

IBAN-Nr.

BIC/SWIFT (wenn Bank im Ausland)

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass

- die gemachten Angaben vollständig und korrekt sind,
- in den letzten drei Jahren keine Einkäufe getätigt wurden

Ort, Datum

Unterschrift der austretenden Person

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten oder der Partnerin/
des Partners einer eingetragenen Partnerschaft

Verheiratete, gerichtlich Getrennte oder in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte müssen bei einer Barauszahlung das Einverständnis des Ehepartners oder des in eingetragener Partnerschaft lebenden Partners nachweisen. Bei Auszahlungen bis CHF 10'000.00 genügt eine Kopie eines amtlichen Dokumentes (z.B. Pass), auf dem die Unterschrift des Ehepartners oder des in eingetragener Partnerschaft lebenden Partners klar ersichtlich ist. Bei Auszahlungen über CHF 10'000.00 muss die Unterschriftsbeglaubigung durch einen Notar, die berechnigte Gemeinde oder durch gemeinsame Unterzeichnung des Formulars am Sitz der Stiftung in Bern erfolgen. Bei ledigen, geschiedenen* oder verwitweten* Personen benötigen wir eine aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes sofern die Auszahlung CHF 10'000.00 übersteigt.

*gilt sinngemäss sowohl für die eheliche Gemeinschaft als auch für die eingetragene Partnerschaft